ST. JOHANN
IN TIROL ORTSMARKETING

Teilnahmebedingungen – HGM - Vereinshütte
am St. Johanner Weihnachtsmarkt 2025

Ziele
Mit der Vereinshütte am St. Johanner Weihnachtsmarkt möchten wir St. Johanner Vereinen eine Präsentationsmöglichkeit, einen Treffpunkt für Vereinsmitglieder und eine Einnahmequelle für die Vereinskasse bieten.

Wie funktioniert es?
Die Gastrohütte der Hilfsgemeinschaft steht wieder am Weihnachtsmarkt vor dem Postamt. Das Ortsmarketing hat somit die Möglichkeit, die Hütte wochenendweise an St. Johanner Vereine zu vergeben.

Bei der Definition von Speisen- und Getränkeangebot ist es wichtig, dass sowohl die Kulinarik-Richtlinien der ARGE Weihnachtsmarkt (siehe unten) als auch die Teilnahmebedingungen eingehalten werden.

Die Hütte ist ausgestattet mit zwei Kochplatten, Glühweindurchlauferhitzer, Punschkocher, kleinem Griller und einem Heizstrahler. Zusätzlich werden 3 Holzstehtische samt Tischwäsche + Aschenbecher vom Veranstalter bereitgestellt.

Die Standmiete beträgt € 270,-- pro Wochenende (3 Tage) zzgl. MwSt. + € 100,-- Kaution. Damit wir heuer 2 Vereinen mehr Platz anbieten können, ist der Zeitraum MO 22. bis MI 24. Dezember (3 Tage) gleich wie die Wochenenden zu buchen. Abwechslungsreiches Rahmenprogramm auch an diesen 3 Tagen.

Bewerbung und Vergabe von der Vereinshütte
Die Bewerbung für eine Vereinshütte am Weihnachtsmarkt ist **NUR** schriftlich möglich
- unter https://www.treffpunkt-stjohann.at/de/bewerbung-vereinshuette/

Die Vergabe der Vereinshütte erfolgt durch das Ortsmarketing aufgrund folgender Kriterien:
- lukratives Speisen- und Getränkeangebot (für 2025 sind Knödelvariationen gerne gesehen, **(KEINE Würstl)**
- Herkunft / Regionalität
- Flexibilität bei den verfügbaren Terminen
- Vollständigkeit der Bewerbung

Die Zuweisung der Vereinshütte wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt und ist nur mit Unterzeichnung der Teilnahmevereinbarung gültig.

Qualitätsrichtlinien Waren- und Leistungsangebot Kulinarik
- Es werden nur hausgemachte Speisen* angeboten, die dem Niveau und Flair eines Weihnachtsmarktes entsprechen und hierfür darf kein Geschirr aus Plastik, Karton oder Einweggeschirr verwendet werden (Ausnahme Papierstanitzel f. Kastanien)
- Um eine größtmögliche Variation im Angebot bieten zu können, wird das Speisenangebot am Weihnachtsmarkt verglichen und aufeinander abgestimmt. Das vereinbarte Angebot muss eingehalten werden.
- Falls klassischer Glühwein ausgeschenkt wird, soll noch ein zweites Getränk, eine sogenannte „Eigenkreation“, angeboten werden. Für Glühwein gilt ein Mindestpreis/Einheitspreis von € 5,50.
- Jeder ist verpflichtet ein warmes, alkoholfreies Getränk (Kindergetränk), zu einem Mindestpreis von € 2,50 anzubieten.
- Für heiße Getränke dürfen ausschließlich „St. Johanner Haferl“ verwendet werden. Diese können käuflich erworben oder beim Veranstalter ausgeliehen werden. Es gilt ein einheitliches Pfand von € 5,-- pro Haferl.
- Für kalte Getränke dürfen KEINE PET-Flaschen, Dosen und Einwegplastikbecher verwendet werden. Für Glasflaschen gilt ein einheitlicher Pfand von € 1,--

*Alles, was aus der Verpackung in der gleichen Form direkt auf dem Teller landet, ist nicht hausgemacht.

Ortsmarketing St. Johann in Tirol GmbH
Hauptplatz 11 • 6380 St. Johann in Tirol • Tel. +43 5352 90321• Fax +43 5352 90322 • info@ortsmarketing-stjohann.at • www.treffpunkt-stjohann.at